

99126003036000, 99126003036000

Ersatz der Aufwendungen für eine ehrenamtliche Betreuung beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/347120126/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99126003036000, 99126003036000
Leistungsbezeichnung I	Ersatz der Aufwendungen für eine ehrenamtliche Betreuung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Betreuungsrecht, Amtsvormundschaft, Aufwendungsersatz, Aufwendungskosten, Aufwandsentschädigung, Vormund
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vormundschaft (126)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1835.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1878.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1835.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1878.html
Teaser	
Volltext	Wenn Sie einen Menschen ehrenamtlich betreuen, haben Sie einen Anspruch auf Ersatz notwendiger Aufwendungen. Sie können einen Vorschuss verlangen. Das Betreuungsgericht setzt den Aufwendungsersatz auf Ihren Antrag hin fest. Achtung: Ist die betreute Person mittellos, so können Sie Ersatz von der Landeskasse verlangen. Hinweis: Wenn die betreute Person nicht mittellos ist und Ihr Aufgabenkreis auch die Vermögenssorge umfasst, können Sie den Aufwendungsersatz direkt aus dem Einkommen oder Vermögen entnehmen. Zu den notwendigen Aufwendungen gehören beispielsweise • Fahrtkosten • Parkgebühren • Portokosten • Telefongebühren • Fotokopierkosten Sie können die Aufwendungen einzeln oder über eine

Modul	Sachverhalt
	pauschale Aufwandsentschädigung von derzeit 425,00 Euro pro Jahr abrechnen. Die pauschale Aufwandsentschädigung wird unabhängig von Ihren tatsächlichen Aufwendungen gewährt. Bei Einzelabrechnung müssen Sie die Aufwendungen unter Vorlage von Belegen nachweisen. Hinweis: Wenn Sie innerhalb Ihrer Familie eine Vormundschaft oder Pflegschaft führen, haben Sie ebenfalls Anspruch auf Aufwendungsersatz.
Erforderliche Unterlagen	Nur bei Einzelabrechnung (mit Belegen): Aufstellung der Aufwendungen
Voraussetzungen	Führung einer Betreuung, für die keine Vergütung erhalten wird.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Den Antrag stellen Sie formlos bei der zuständigen Stelle. Beantragen Sie keinen pauschalen Aufwendungsersatz, müssen Sie die Aufstellung der Aufwendungen dem Betreuungsgericht schriftlich vorlegen. Dieses setzt die Höhe des auszahlenden Betrags fest.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Einzelne Ersatzansprüche müssen Sie spätestens 15 Monate nach ihrer Entstehung beim Betreuungsgericht geltend machen. Auch für die pauschale Aufwandsentschädigung gibt es eine Ausschlussfrist. Sie beginnt erstmals mit dem auf die Bestellung zur Betreuerin oder zum Betreuer folgenden Jahrestag. Der Anspruch muss bis zum 31. Juni des Folgejahres geltend gemacht werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Berufsbetreuerinnen oder Berufsbetreuer werden eingesetzt, wenn eine ehrenamtliche Betreuung nicht möglich ist. Sie haben einen Anspruch auf Vergütung. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz. Die

Modul	Sachverhalt
	Vergütung deckt auch entstandene Aufwendungen ab. Tipp: Auch einer Betreuerin oder einem Betreuer können Fehler bei der Ausübung ihrer Betreuungstätigkeit unterlaufen. Als Berufsbetreuerin oder Berufsbetreuer sollten Sie daher eine Haftpflichtversicherung abschließen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Rechtspflegerinnen oder Rechtspfleger des Betreuungsgerichts am Amtsgericht, in dessen Bezirk sich die betreute Person gewöhnlich aufhält. Das für Ihren Ort und Ihr Anliegen zuständige Gericht finden Sie im Orts- und Gerichtsverzeichnis, das der Bund und die Länder gemeinsam pflegen. https://www.justizadressen.nrw.de/og.php?MD=j https://www.justizadressen.nrw.de/og.php?MD=j
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for reimbursement of expenses for volunteer care, Ersatz der Aufwendungen für eine ehrenamtliche Betreuung beantragen